



An das Finanzamt

Eingangsstempel

Steuernummer

Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages

Die Erklärung ist ausgefüllt zusammen mit der Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A) dem Finanzamt einzureichen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages

Unternehmen/Firma

Art des Unternehmens

Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum Straße

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

Postleitzahl Ort

Postleitzahl Postfach Telefonisch erreichbar unter Nr.

Der Steuerbescheid soll einem von den vorstehenden Zeilen abweichenden Empfangsberechtigten/Postempfänger zugesandt werden. Empfangsvollmacht wird gesondert übermittelt. liegt dem Finanzamt vor.

Anzahl der heheberechtigten Gemeinden 11 26

Zerlegung nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 GewStG (Regelfall) § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG § 30 GewStG § 33 Abs. 1 GewStG § 33 Abs. 2 GewStG

bei vom Regelfall abweichender Zerlegung: Art des Zerlegungsmaßstabes 9

Table with 5 rows (9b-9f) for Zerlegungsmaßstab and Gewichtung (70-74).

Nur in Fällen der Anwendung des § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG i. V. mit § 36 Abs. 9d Satz 2 GewStG:

9g Summe des maßgebenden Sachanlagevermögens für Neuanlagen 2) 53 €
9h Summe des übrigen maßgebenden Sachanlagevermögens für die übrigen Anlagen 2) 52 €

Im Kalenderjahr sind in folgenden Gemeinden 3 im Inland Betriebsstätten 1 unterhalten worden:

Nr. der Gemeinde Gemeinde der Geschäftsleitung im Erhebungszeitraum 3 27

10 0 0 0 1 20 Postleitzahl Name der heheberechtigten Gemeinde

11 Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde 1 21

12 Gemeindeschlüssel 22

13 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne einschließlich Unternehmerlohn 4 70 €

14 ggf. 2. Zerlegungsmaßstab 71 ggf. 3. Zerlegungsmaßstab 72

15 ggf. 4. Zerlegungsmaßstab 73 ggf. 5. Zerlegungsmaßstab 74

16 bis 21 frei Fußnoten siehe Seite 2.

Unterschrift Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Ort, Datum
(Unterschrift)

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.



201401271202

Steuernummer

Nr. der Gemeinde **0 0 0 0 2** Weitere heheberechtigte Gemeinde

20 Postleitzahl Name der heheberechtigten Gemeinde

31 Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ¹⁾

32 Gemeindeschlüssel

33 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ⁴⁾ einschließlich Unternehmerlohn 70 €

34 ggf. 2. Zerlegungsmaßstab 71 ggf. 3. Zerlegungsmaßstab 72

35 ggf. 4. Zerlegungsmaßstab 73 ggf. 5. Zerlegungsmaßstab 74

Nr. der Gemeinde **0 0 0 0 3** Weitere heheberechtigte Gemeinde

36 20 Postleitzahl Name der heheberechtigten Gemeinde

37 Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ¹⁾

38 Gemeindeschlüssel

39 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ⁴⁾ einschließlich Unternehmerlohn 70 €

40 ggf. 2. Zerlegungsmaßstab 71 ggf. 3. Zerlegungsmaßstab 72

41 ggf. 4. Zerlegungsmaßstab 73 ggf. 5. Zerlegungsmaßstab 74

Nr. der Gemeinde **0 0 0 0 4** Weitere heheberechtigte Gemeinde

42 20 Postleitzahl Name der heheberechtigten Gemeinde

43 Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ¹⁾

44 Gemeindeschlüssel

45 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ⁴⁾ einschließlich Unternehmerlohn 70 €

46 ggf. 2. Zerlegungsmaßstab 71 ggf. 3. Zerlegungsmaßstab 72

47 ggf. 4. Zerlegungsmaßstab 73 ggf. 5. Zerlegungsmaßstab 74

Folgende Beträge sind in der Zeile „Arbeitslöhne einschl. Unternehmerlohn“ (Kz 70) als Hinzurechnungen für die im Betrieb tätigen (Mit-)Unternehmer ⁴⁾ enthalten:

Nr. der Gemeinde	Name der heheberechtigten Gemeinde	EUR
48 0 0 0 0 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
49 0 0 0 0 2	<input type="text"/>	<input type="text"/>
50 0 0 0 0 3	<input type="text"/>	<input type="text"/>
51 0 0 0 0 4	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1) Falls noch nicht zugeteilt, bitte Anschrift (Straße, Haus-Nr.) der Betriebsstätte, bei Betriebsstätten in den Stadtstaaten bitte zuständiges Finanzamt angeben.
 2) Neuanlagen sind Anlagen, die nach dem 30.06.2013 zur Erzeugung von Strom und anderen Energieträgern sowie Wärme aus solarer Strahlungsenergie genehmigt wurden. Die übrigen Anlagen umfassen das übrige maßgebende Sachanlagevermögen des Betriebs.

Für weitere Gemeinden bitte das „Ergänzungsblatt zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages (Vordruck GewSt 1DE)“ verwenden.